

Kategorie	Frage	Antwort
Antragsberechtigung	Sind karitative Einrichtungen im Eigentum einer untergeordneten GmbH als KMU antragsberechtigt?	Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Kreise) und kommunale Zweckverbände aus dem Rheinischen Revier.
Antragsberechtigung	Kann die Kommune auch einen Förderantrag für ein Objekt stellen, in dem sie nur Mieterin, aber nicht Eigentümerin ist?	Ja. Dafür muss dem Förderantrag eine schriftliche Vereinbarung über die zweckentsprechende Nutzungsdauer nach Sanierung von mindestens fünfzehn Jahren beigelegt werden.
Antragsberechtigung	Kann ein Gemeindeverband (z.B. Zweckverband Schule) einen Förderantrag stellen?	Ja, Gemeindeverbände sind als kommunale Zweckverbände förderfähig.
Antragsberechtigung	Eine Kommune hat ihren Gebäudebestand in eine GmbH ausgegliedert, die 100%ige Tochter der Kommune ist. Ist die GmbH grundsätzlich antragsberechtigt?	Antragsberechtigt ist ausschließlich die Kommune.
Besonderheiten Förderstrang 1	Welche Maßnahmen müssen im Rahmen einer Ganzheitlichen Sanierung (Förderstrang 1) umgesetzt werden?	Im Rahmen der ganzheitlichen Sanierung muss eine Kombination von Maßnahmen an der Gebäudehülle <u>und</u> der Gebäudetechnik gewählt werden. Für das gesamte Objekt müssen nach Umsetzung der Sanierung die Vorgaben der Anlage 1 umgesetzt worden sein. Dabei muss eine Einsparung von 50% Primärenergie durch die Kombination der Maßnahmen nach Umsetzung erreicht worden sein.
Besonderheiten Förderstrang 1	Werden Gebäude, die mit Fernwärme versorgt werden und eine Minderung des Primärenergieverbrauchs um	Nein, auch für Gebäude, die mit Fernwärme beheizt werden, gilt die Anforderung mindestens 50 % des Primärenergiebedarfs durch die geförderten Maßnahmen einzusparen.

Kategorie	Frage	Antwort
Besonderheiten Förderstrang 1	Wie wird der Energieverbrauch bzw. -bedarf bei der Sanierung und gleichzeitiger Umnutzung eines Gebäudes, z.B. von einer Kirche in eine Turnhalle ermittelt?	Bei einer Umnutzung wird für die Berechnung des Energiebedarfs im Ist-Zustands und im zukünftigen Soll-Zustand jeweils die künftige Nutzung des Gebäudes zu Grunde gelegt. Am Beispiel der Umnutzung von Kirche zu Sporthalle bedeutet dies, dass der Energiebedarf der Kirche im Ist-Zustand gemäß DIN V 18599 in das Nutzungsprofil einer Sporthalle überführt und mit dem nach der Sanierung zu erreichenden Energiebedarfs einer Sporthalle verglichen wird. Dieser zukünftige Energiebedarf muss den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen.
Besonderheiten Förderstrang 2	Welche Vorgaben gelten für Maßnahmen an der Gebäudehülle in Förderstrang 2?	Genau wie in Förderstrang 1 gelten auch hier die Vorgaben aus Anlage 1.
Förderfähige Gebäude	Welche Art von Gebäuden sind förderfähig?	In der Fördermaßnahme „Förderrichtlinie EnSanRR in der Version vom 21.03.2025“ können nur Nichtwohngebäude gefördert werden.
Förderfähige Gebäude	Sind Wohn-, Alten- oder Pflegeheime sowie ähnliche Einrichtungen förderfähig?	Solche Einrichtungen sind dann förderfähig, wenn der überwiegende Flächenanteil des Gebäudes nicht zu Wohnzwecken dient, das Gebäude also in seinem Charakter einem Nichtwohngebäude entspricht und im Rahmen des GEG-Nachweises ebenfalls als Nichtwohngebäude behandelt wird.
Förderfähige Gebäude	Welche Bedingung, in Bezug auf das Baujahr, muss ein förderfähiges Gebäude einhalten?	Es gibt keine Bedingungen mit Bezug zum Baujahr.
Förderfähige Gebäude	Welche Gebäudenutzung wird gefördert?	Förderfähig sind kommunale Gebäude, die nicht für wirtschaftliche Tätigkeiten im Sinne des europäischen Beihilferechts genutzt werden. Die zu sanierende Gebäude müssen zudem in den Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen.

Kategorie	Frage	Antwort
Förderhöhe	Ist die Kumulierung der Förderung mit einem NRW.Bank Kredit zulässig?	Bei der Umsetzung von beihilfefreien Vorhaben liegt bei der Finanzierung des für die Kommunen verbleibenden Eigenanteils über einen NRW.Bank Kredit keine Kumulierung vor, so dass die Förderung der NRW.Bank genutzt werden kann. Wenn die Kommune ein beihilferelevantes Projekt umsetzt, ist eine Kumulierung mit Mitteln der NRW.Bank möglich, solange die Mittel der NRW.Bank keine EU-Mittel sind. Zudem sind die Kumulierungsvorgaben des EU-Beihilfenrechts einzuhalten (siehe hierzu auch Ausführungen unter Nr. 5.8). Bei Beihilfen auf Grundlage der AGVO sind die Kumulierungsregeln in Artikel 8 AGVO zu beachten. Insbesondere dürfen die nach der AGVO zulässigen Beihilfemaximalkumulationen nicht überschritten werden.
Förderhöhe	Wie hoch ist die Mindestfördersumme?	Die Mindestfördersumme je Vorhaben des Förderstrangs 1 und 2 beträgt 100.000 Euro. Da im Förderstrang 2 die Kombination von Einzelmaßnahmen gefördert wird, gilt die Mindestfördersumme für die Kombination aller energetischen Maßnahmen an einem Gebäude.
Förderhöhe	Gilt die Quotenliste für Antragsberechtigte?	Die individuelle Förderquote ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Bewilligung gültigen Fördersatzerlass zur Rahmenrichtlinie
Förderhöhe	Ist für eine geförderte energetische Maßnahme (Gebäudehülle und Technik) eine Obergrenze bei den förderfähigen Gesamtausgaben einzuhalten?	Die Gesamtkosten für die förderfähigen energetischen Maßnahmen zur Erreichung der Förderbedingungen sind nicht begrenzt.
Förderhöhe	Können Mehrkosten, die zur Erreichung der Energieeinsparung notwendig sind, durch Eigenanteile oder Ergänzung	Die Gesamtkosten für die förderfähigen Maßnahmen zur Erreichung der Primärenergieeinsparung von 50 % nach dieser Richtlinie sind nicht begrenzt.
Förderhöhe	Kann die Förderung mit anderen Förderungen kumuliert werden?	Die Kumulierung der Förderung nach dieser Richtlinie mit anderen staatlichen Förderungen ist zulässig, sofern diese anderen staatlichen Förderungen das zulassen. Dabei ist die Förderhöchstquote bei Mittelkombination zu berücksichtigen.

Kategorie	Frage	Antwort
Fördervoraussetzungen	Das geplante Objekt, umfasst zwei Nutzungen (Schule und Flüchtlingsunterkunft). Müssen die Nutzungen im Antrag separiert betrachtet werden?	Nein, da beide Nutzungen förderfähig sind kann das Objekt als solches betrachtet werden und eine wirtschaftliche und technische Trennung ist nicht erforderlich. Dennoch ist eine Betrachtung förderfähiger und ggf. nicht förderfähiger Maßnahmen notwendig.
Investive Maßnahmen	Was wird gefördert?	Es werden Gesamtmaßnahmen (Förderstrang 1) zur energetischen Sanierung eines Gebäudes und Einzelmaßnahmen (Förderstrang 2) gefördert.
Investive Maßnahmen	Sind von förderfähigen und nicht-förderfähigen Gebäuden gemeinsam genutzte Anlagen (insbesondere Heizungen) förderfähig?	Nein.
Investive Maßnahmen	Ist die Mitversorgung von Anbauten durch die Heizungsanlage förderfähig?	Die Heizungsanlage ist auch förderfähig, wenn sie neben dem zu versorgenden Bestandsgebäude, einen flächenmäßig deutlich untergeordneten neuen Anbau an das zu sanierende Bestandsgebäude, der für die weitere Nutzbarkeit/Zukunftsfähigkeit des Gebäudes notwendig ist, mitversorgt. Der Anbau selbst ist nicht förderfähig.
Investive Maßnahmen	Sind Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Rahmen der energetischen Sanierung mit förderfähig?	Ja, diese gelten als Umfeldmaßnahmen.
Investive Maßnahmen	Sind Maßnahmen für den Brandschutz, die im Rahmen der energetischen Sanierung anfallen, mit förderfähig?	Soweit sie notwendig sind infolge der energetischen Maßnahmen und die Angemessenheit der Kosten in der Antragsprüfung bestätigt werden kann, sind diese als Umfeldmaßnahmen förderfähig. Die energetische Sanierung muss der Kern der Maßnahme sein.
Investive Maßnahmen	Sind Heizungsanlagen, die auch andere Gebäude mit Wärme versorgen, förderfähig?	Die Heizungsanlage muss zum mehrheitlichen Anteil das beantragte förderfähige Gebäude versorgen. Gebäude, die mitversorgt werden, müssen ebenfalls förderfähig sein.

Kategorie	Frage	Antwort
Investive Maßnahmen	Sind externe, nicht im förderfähigen Gebäude befindliche Blockheizkraftwerke (BHKW) zur Versorgung des Gebäudes förderfähig?	Ja, solange das BHKW eindeutig dem förderfähigen Gebäude zugeordnet ist. Neubauten neben dem Gebäude zum Schutz der Technik sind förderfähig, solange der Neubau eine auf die technische Anlage begrenzte Größe aufweist und als Nebengebäude einzustufen ist. Externe BHKW, die in einem dementsprechenden Nebengebäude untergebracht sind, wären förderfähig.
Investive Maßnahmen	Sind Wärmepumpen zur Versorgung des förderfähigen Gebäudes förderfähig?	Wärmepumpen sind förderfähig.
Investive Maßnahmen	Ist die Einhausung der Lüftungszentrale auf dem Dach eines förderfähigen Gebäudes förderfähig?	Eine Einhausung auf dem Gebäude zum Schutz der Technik ist eine Umfeldmaßnahme und damit förderfähig.
Investive Maßnahmen	Ist die Einhausung der Lüftungszentrale auch förderfähig, wenn sie als Neubau neben dem Gebäude ist?	Neubauten neben dem Gebäude zum Schutz der Technik sind förderfähig, solange der Neubau eine auf die technische Anlage begrenzte Größe aufweist und als Nebengebäude einzustufen ist.
Investive Maßnahmen	Können z.B. Mietkosten für Container, die als temporäre Ersatzunterbringungen von Nutzenden oder Material dienen, als Umfeldmaßnahme angerechnet werden?	Ja, sofern das zur Umsetzung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen erforderlich ist.
Investive Maßnahmen	Wie müssen gemeinsam genutzte Anlagen (Heizungen, PV-Anlagen) berücksichtigt werden:	Die Berücksichtigung erfolgt gemäß den Anforderungen des GEG, bzw. der Berechnungsregeln gemäß DIN V 18599 in der jeweils geltenden Fassung.
Investive Maßnahmen	Sind gasbetriebene Spitzenlastkessel als Ergänzung zur Biomasseanlage förderfähig?	Eine Förderung von fossilen Heizanlagen, wie einem Gaskessel (auch wenn er nur als Spitzenlastkessel eingesetzt wird), ist nicht förderfähig.

Kategorie	Frage	Antwort
Nicht-investive Maßnahmen	Können Planungsleistungen für das Gesamtprojekt beantragt werden oder lediglich für die Planungsleistungen, welche die reinen energetischen Maßnahmen betreffen?	Es sind ausschließlich die Planungsleistungen förderfähig, die sich auf die förderfähigen investiven Maßnahmen inkl. der notwendigen Umfeldmaßnahmen beziehen. Wenn bei der Gesamtrechnung für die Planungsleistungen gemäß der Richtlinie nur anteilige Kosten angerechnet werden können, müssen diese Anteile in der Rechnung und im Verwendungsnachweis dem geförderten Vorhaben eindeutig zuzuordnen sein. Eine Möglichkeit der Abgrenzung ist, eine entsprechende Losaufteilung bei der Vergabe vorzunehmen.
Nicht-investive Maßnahmen	Welche Nicht-investiven Maßnahmen sind im Förderstrang 2 förderfähig?	Es sind u.a. folgende Maßnahmen förderfähig: Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung durch Fachplaner, Energiekonzept (wenn das Ergebnis des Energiekonzeptes ist, dass Förderung nicht in FS 1 möglich ist und dann auf FS 2 gewechselt wird) Planungskosten LP 1-8 HOAI, Baubegleitung, Umfeldmaßnahmen, u.a. Brandschutz, Barrierefreiheit, Gleichstellung.
Nicht-investive Maßnahmen	Sind Planungsleistungen und Konzepte, die zur Antragstellung notwendig sind und schon vorher erstellt wurden förderfähig?	Diese sind zuwendungsfähig, soweit sie dem zu fördernden investiven Vorhaben unmittelbar zuzuordnen sind und durch den Antragsteller nicht vor dem 1. Januar 2021 beauftragt wurden.
Personalförderung	Wann darf die Personalstelle ausgeschrieben werden?	Die Stellenausschreibung kann nur vor Eingang des Zuwendungsbescheids/ der Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen, wenn sie sinngemäß den Zusatz „befristet auf den Bewilligungszeitraum“ und „vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Zuwendung“ enthält.

Kategorie	Frage	Antwort
Personalförderung	Wird grundfinanziertes Personal gefördert?	Nein, nur zusätzlich befristet eingestelltes Personal wird im Falle eine Förderung gefördert. Fördefähig sind folgende Konstellationen: - Personal wird zusätzlich befristet eingestellt. - Grundfinanziertes Personal wird freigestellt für die Projektlaufzeit. Die dafür zusätzlich eingestellte Ersatzkraft wird gefördert. - Aufstockung grundfinanzierter Teilzeitstellen.
Verfahrensfragen	Welche Unterlage müssen im Antrag für den Förderstrang 1 eingereicht werden?	Antragsformular gemäß Anlage 4 Energiekonzept (gemäß Anlage 2 der RL): Grundlage hierfür sind die Ergebnisse (Energiedaten etc.) aus den entsprechenden Energiebilanzen, Bericht, Gutachten etc. Vollständige Energiebilanzen (gemäß GEG). Zusammenfassung des geplanten Vorhabens gemäß Anlage 2a Bestätigung der 50 %-igen Primärenergieeinsparung gemäß Anlage 9 Finanzierungsplan Kostenschätzung nach HOAI, Detaillierungsgrad 2. Ebene nach DIN 276 gemäß Anlage 8 baufachliche Prüfung Plan und/ oder Skizze der geplanten Maßnahme/Gebäude(teile)

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Welche Unterlagen müssen im Antrag für den Förderstrang 2 eingereicht werden?	Antragsformular gemäß Anlage 5 Zusammenfassung des geplanten Vorhabens gemäß Anlage 2a Bestätigung des Erreichens des Standards NT-Readiness gemäß Anlage 10 Anlage 1 für Bauteile ist zu beachten Finanzierungsplan Kostenschätzung nach HOAI, Detaillierungsgrad 2. Ebene nach DIN 276 gemäß Anlage 8 Baufachliche Prüfung
Verfahrensfragen	Wie viele Jahre umfasst der Finanzierungsplan?	Der Finanzierungsplan für die Maßnahme ist bis zum Ende des Durchführungszeitraums auszulegen, weil das die reguläre Laufzeit der Projekte ist. Die Vorhaben sollten in dieser Zeit abgeschlossen sein. Mitteverschiebungen o.ä. sind mit der bewilligenden Stelle individuell nach Bewilligung zu klären.
Verfahrensfragen	Was gilt als Maßnahmenbeginn nach Erteilung des Förderbescheides?	Als Maßnahmenbeginn nach Erteilung des Förderbescheides innerhalb von 9 Monaten gilt die Vergabe von Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme.
Verfahrensfragen	Was gilt als vorzeitiger Maßnahmenbeginn?	Als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gelten jede verbindliche Auftragsvergabe, Bestellung und jeder Vertrag über den Kauf oder die Installation. Die Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 6 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 (BGBl. I S. 2276), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, gelten nicht als vorzeitiger Maßnahmenbeginn.

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Wann müssen Pläne bzw. Skizzen eingereicht werden?	Ein Plan und/ oder Skizze der geplanten Maßnahme/Gebäude(teile) sind nur für Förderstrang 1 zur besseren Einordnung als Teil des Energiekonzepts einzureichen.
Verfahrensfragen	Muss den Antragsunterlagen eine vollständige Entwurfsplanung (Leistungsphase 1-3 HOAI) beigelegt werden?	Eine vollständige Entwurfsplanung muss den Antragsunterlagen nicht beigelegt werden. Sie sollte jedoch Grundlage für die einzureichende Kostenschätzung nach HOAI (Ebene 2), bzw. Kostenberechnung (Ebene 3) sein.
Verfahrensfragen	Warum soll 1.4 ANBest-P angewendet werden, wenn lediglich Gemeinden und Kreise antragsberechtigt sind?	Die Anwendung der 1.4 ANBest-P soll der Vereinfachung dienen.
Verfahrensfragen	Wie sind die Zweckbindungsfristen bei Einzelmaßnahmen?	Die Zweckbindungsfrist beträgt bei baulichen Anlagen grundsätzlich 15 Jahre, bei Ausstattungen und Geräten grundsätzlich fünf Jahre ab Inbetriebnahme.
Verfahrensfragen	Unter welcher Voraussetzung ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich?	Nach Antragseinreichung, Einzelfallprüfung und Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln.
Verfahrensfragen	Wer darf die Bestätigungen zur Primärenergieeinsparung (Anlage 9) unterzeichnen?	Die Bestätigung kann vom Fachplaner oder der Kommune selbst unterzeichnet werden. Die Person muss keine Qualifikation als Energieeffizienz-Experte o.Ä. nachweisen.
Verfahrensfragen	Wer darf das Energiekonzept (Anlage 2) erstellen?	Das Energiekonzept kann vom Fachplaner oder der Kommune selbst erstellt werden. Es muss keine Qualifizierung als Energieeffizienz-Experte o.Ä. vorliegen.
Verfahrensfragen	Soll dem Antrag ein Prüfbericht für die baufachliche Prüfung beigelegt werden?	Es ist nicht gewünscht, dass ein Prüfbericht beigelegt wird. Kommunen sollten einen Prüfbericht zu ihren Akten legen, um im Falle von Rückfragen darauf zurückgreifen zu können.
Verfahrensfragen	Ist die Beauftragung eines Generalunternehmers möglich?	Im Rahmen der geltenden Vergabevorschriften ist die Vergabe an Generalunternehmer ein Sonderfall, der gewisse Risiken mit sich bringt.

Kategorie	Frage	Antwort
Verfahrensfragen	Gibt es einen Schwellenwert, ab dem eine baufachliche Prüfung durchgeführt werden muss?	Eine baufachliche Prüfung muss durchgeführt werden, wenn die vorgesehene Zuwendung den Betrag von 500 000 Euro übersteigt (vgl. Nr. 6.2 a VVG zu § 44 LHO).
